



## Informationen zum Tagesheim der St.-Ursula-Schulen, und zur Betreuung von G8-Schülerinnen

1. In das Tagesheim werden Schülerinnen des St.-Ursula-Gymnasiums und der Mädchenrealschule St. Ursula aufgenommen.
2. Die Tagesheimschülerinnen erhalten von Montag bis Donnerstag um 13 Uhr ein warmes Mittagessen, haben anschließend Freizeit und werden schließlich am Nachmittag bis 16 Uhr betreut. Die anschließende Heimfahrt erfolgt mit der BOB (16:21 Uhr) bzw. RVO-Bussen.
3. „Betreuung“ bedeutet in der Regel Hausaufgabenbetreuung in Gruppen zu maximal 20 Schülerinnen unter der Aufsicht einer Lehrkraft oder einer Oberstufenschülerin, die für die nötige Konzentration sorgen und gelegentlich Hilfestellung geben.
4. Fernbleiben vom Aufenthalt im Tagesheim ist nur aus dringenden Gründen möglich. Eine Beurlaubung wird gewährt, wenn dies rechtzeitig vorher und schriftlich durch die Erziehungsberechtigten beantragt wird.
5. Neben der herkömmlichen Tagesheimbetreuung an einem bis vier Nachmittagen gibt es für G8-Schülerinnen die Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung; die Schülerinnen besuchen dazu vor bzw. nach ihrem Nachmittagsunterricht die Tagesheimgruppe und werden dort entsprechend betreut:

Leistung	Tage / Woche	Preis monatl.
<b>Tagesheimbetreuung</b> einschließlich warmer Mittagsversorgung	4	€ 120
	3	€ 90
	2	€ 60
	1	€ 30
<b>Hausaufgabenbetreuung für G8-Schülerinnen:</b> Das Betreuungsangebot geht von einem Stundensatz von 2 € aus. Beispiel: 7. Std. Betreuung, 8.-9. Std. Unterricht, 10. Std. Betreuung: 2 Std.		
	<b>1 Std./Woche</b>	€ 8
	<b>2 Std./Woche</b>	€ 16

6. Der Monatsbetrag wird für 11 Monate von September bis Juli per Einzugsermächtigung abgebucht. Ausfälle durch Ferien und Schulveranstaltungen sind in der Kalkulation enthalten und können nicht zurückerstattet werden.
7. Die Anmeldung erfolgt zum 15. Juli 2006 für die Dauer eines Schuljahres. Schriftliche Kündigung durch die Erziehungsberechtigten sowie Neueinstieg sind jeweils nur einmal pro Schuljahr, und zwar zum 15. eines Monats für den Folgemonat möglich.
8. Die Heimleitung kann Schülerinnen, die sich der Heimordnung grob widersetzen, nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten auf Zeit oder dauerhaft aus dem Tagesheim ausschließen.
9. Diese Informationen sind Bestandteil des Tagesheim- bzw. Versorgungsvertrages.

gez. Dr. Rainald Bücherl, OStD i. K.